

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.



### Weihnachten 1915

Nun ist er wieder da, der schöne Tag, der unserem Herzen so innig nahesteht. Der uns die frohe Botschaft verkündet: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“

Wieviel Salben werden da nicht in unserer Seele angeklungen. Ganz besonders heute. Unsere Gedanken wandern rückwärts, sie erinnern sich an Tage der Freude und des Glückes. An jene Tage, wo wir die Segnungen des Friedens in vollen Flügen genossen. Am tiefsten empfunden unter dem Lichterglanz des Weihnachtsbaumes.

Diesem gegenüber steht die Gegenwart mit ihren Schmerzen und Sorgen. Mit soviel zerstücktem Glück und verbunkelten Hoffnungen.

Aber auch die Unsummen von Selbennut, den Deutschlands Söhne in dem blutigsten aller Kriege gezeigt haben. Da schwillt das Herz in freudigem Stolze. Und die Lichter, die eben noch trüb glimmten, sie flammen auf zu hellem Glanze.

Friede auf Erden! Ja, hat denn dieses Wort heute überhaupt einen Sinn? Darf man denn auch nur davon reden?

O, ja. Heute erkennen wir den tiefen Inhalt dieser Botschaft mehr denn früher. Wir sehen die tiefen Wunden, die der Krieg schlägt, und das grausame Schicksal, das er über Millionen Unschuldige verhängt. Da erst erkennt man den wahren Wert des Friedens.

Und davon reden? In wessen Herz sollte der Wunsch nach Frieden nicht brennendes Verlangen sein. Empfinden wir nicht ein Unrecht darauf nach soviel Blut, Zerstörung, Schmerz und Trauer! Wer anders denken wollte, müßte nicht nur göttliches Gebot verachten, sondern auch gar jeden menschlichen Empfindens sein.

Wir wissen, daß dies Gemeingut unseres Volkes ist. Das gibt ihm die Größe, aber auch die Stärke, auszuharren in dem Streite, der zu seiner Demütigung von unseren Feinden heraufbeschworen wurde.

Und sie reden noch nicht von Frieden unsere Feinde. Im Gegenteil: Ihr Trachten geht auf eine möglichste Verlängerung des Krieges hinaus. Unsere Friedensbereitschaft deuten sie als Schwäche. Die vorliegenden harten Tatsachen, die eine so überaus klare Sprache führen, wollen sie nicht gelten lassen. Ihr Herz ist noch voll von dunklen Plänen. Ihr Ingrimm über die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen, uns aus Frankreich, Belgien, Rußland und Serbien zu vertreiben, steigert sich zu blinder Wut.

Darum müssen wir zum zweiten Male Kriegswihnachten feiern. Wer uns dies vor einem Jahr gesagt hätte, den hätten wir ungläubig heiselt ge- schoben, hätten ihn einen Schwarzseher gescholten. Aber es ist so.

Wo sollen da anders unsere Gedanken weilen in diesen Tagen, als wie bei unseren Brüdern im Feld. Bei ihnen, die eine eiserne, unzerbrechliche Wehr bilden. Die mit ihrem Leib schirmen das Vaterland, Haus und Herd, Weib und Kind. Die die Greuel des Krieges in unserem Lande nur in geringem Umfange und nur für kurze Dauer gebulbet haben.

Und wenn alle die Daheim geblieben sind, sich in diesen harten Tagen still und besonnen unter dem Lichterbaum vereinen, dann sollen sie an die denken, die ihnen dieses Glück verschafft haben. Die tausendfach ihr Leben dafür hingegeben, und nun in fremdem Lande den ewigen Schlaf schlafen.

Es ist gut, wenn diese Erkenntnis recht lebendig zum Bewußtsein kommt. Sie schärft das Pflichtgefühl sowohl gegen die da draußen, wie auch gegen schwache und hilfbedürftige Volksgenossen im

Land, insbesondere für die armen, unschuldigen Opfer des Krieges.

Unsere Gedanken sind draußen bei unseren Lieben an der Front. Wir fühlen mit ihnen das Harte, und zittern für sie wegen der Gefahren, die sie umgeben. Wir wissen aber, daß auch bei ihnen der Weihnachtsgebäude stark zum Ausdruck kommt. Und das tröstet uns. Deutsche Art ist es, dies auch äußerlich zu bekunden. Hunderttausende Weihnachtsbäume werden in den Unterständen aufschimmern. Von lieben Händen in der Heimat ist alles geschaffen, um dieses Fest zu verschönern.

Und die Wünsche dort werden sich mit denen in der Heimat vereinen, die dahin gehen, daß uns Gott bald einen ehrenvollen Frieden schenken möge, und wir wieder vereint in der Heimat unter dem Lichterbaum stehen, glückliche Kinderaugen zu uns emporblickend. Bis dahin aber wandeln wir den Weg der Pflicht, bereit zu jedem Opfer, das von uns gefordert wird.

Das sind die Wünsche, die wir unter den Weihnachtsbaum im Kriegsjahr 1915 legen. Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Mutig und stark wollen wir diesem Ziele zustreben. Bis- her war Gott mit uns, er wird uns weiter helfen.



### Don den Kosten des Weltkrieges

Daß ein Krieg von dem gewaltigen Umfange wie der jetzige ungeheure Mittel erfordern würde, ist eine Selbstverständlichkeit. Insofern wurden uns keine Ueberraschungen geboten. Bereits in Friedenszeiten sind eingehende Berechnungen darüber angestellt worden, die aber immer noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sein mögen. Und auf Grund dieser Berechnungen glaubte man nur eine kurze Dauer des Krieges voraussetzen zu sollen. Man hielt die Aufbringung dieser Mittel einfach für unmöglich. Und was sehen wir in Wirklichkeit? Die bisherigen Ereignisse haben uns eines anderen belehrt, und darin beruht die Ueberraschung.

Im Deutschen Reichstag hat die Reichsregierung einen weiteren Kriegskredit von 10 Milliarden Mark angefordert. Mit dieser neuen Forderung erreichen die Kriegskredite in Deutschland die Höhe von 40 Milliarden Mark. In einer ausgezeichneten Rede des Reichschatzsekretärs Dr. Helfferich wurde betont, daß es schwer ist, eine so gewaltige Summe dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen. Sämtliche Eisenbahnen des Deutschen Reiches mit allem vollenden Material stellen nur ungefähr einen Wert von 20 Milliarden dar.

Wie hat Deutschland nun seine bisherigen Kriegsausgaben aufgebracht? Von den bis jetzt bewilligten 30 Milliarden Mark, das heißt ohne die zuletzt angeforderten 10 Milliarden, sind 25 1/2 Milliarden durch Kriegsanleihe aufgebracht worden. Nicht in Anleihe gegeben sind 4 1/2 Milliarden, die aber zum Teil flüssig gemacht worden sind. Helfferich erklärte, daß wir es den bisherigen finanziellen Ergebnissen zu verdanken haben, daß wir bis zum März 1916 auskommen werden. Früher wird auch die neue Anleihe von 10 Milliarden nicht auf den Markt kommen.

Mit den hier angeführten Summen haben wir es nur mit den Ausgaben Deutschlands allein zu tun. Sie gehen bereits ins Phantastische. Wie hoch belaufen sich nun aber die Kriegsausgaben sämtlicher kriegführender Staaten? Nach einer Schätzung Helfferichs betragen dieselben jetzt täglich 320 bis 330 Millionen Mark, im Monat 8-10 Milliarden, und im Jahr nahezu 120 Milliarden Mark.

Von diesen aufzubringenden ungeheuerlichen Summen entfallen auf Deutschland und seine Verbündeten etwas

mehr als ein Drittel, auf unsere Feinde etwas weniger als zwei Drittel. Hinzu tritt, daß wir infolge der Absperrung durch England unsere Bedürfnisse in eigenen Lande decken müssen, während von unseren Gegnern große Kapitalien nach anderen Ländern abfließen. Daraus ergibt sich unsere günstige Position, das Geld bleibt im Lande und sammelt sich zu neuen Kriegsanleihen. Die englische Aushungerungspolitik bildet mithin einen Teil von seiner Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Wie und zu welchen Bedingungen wurden nun die deutschen Kriegsanleihen aufgebracht? Allgemein kann man sagen, daß die Bedingungen der Anleihen in den einzelnen Ländern die Kriegslage genau widerspiegeln. Während die deutschen und österreichischen Anleihen nach ihrer Reihenfolge zu günstigeren Bedingungen an den Markt gebracht werden konnten, ist es bei unseren Feinden umgekehrt.

Der der ersten deutschen Kriegsanleihe zugewilligte Zinssatz von 5 Prozent ist auch für die übrigen Anleihen beibehalten worden. Der Kurs dagegen hat sich mit jeder Anleihe für das Reich verbessert. Die erste wurde zu 97,5 ausgegeben, die zweite zu 98,5 und die letzte zu 99,5. Trotzdem aber hat sich das Ergebnis der Anleihen von einer zu der andern ganz gewaltig gesteigert. Der Ertrag der ersten betrug 4,5 Milliarden, der der zweiten neun Milliarden und der der dritten gar 12,2 Milliarden Mark. Natürlich ist es wichtig, zu wissen, von was für Personen diese Gelder zur Kriegsanleihe gezeichnet worden sind, ob nur von spekulativen Geldgebern oder von den breitesten Volksschichten. Daraus lassen sich Schlüsse auf die Anteilnahme des Volkes an den Gehehnissen der Zeit ziehen. Wir haben nun die Tatsache zu verzeichnen, daß über vier Millionen Zeichner sich an der letzten Kriegsanleihe beteiligt haben. Da nur 6 Prozent der Steuerzahler Deutschlands ein höheres Einkommen als 3000 M jährlich haben, so haben sich etwa 3 Millionen Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 M an der Anleihe beteiligt. Reichschatzsekretär Helfferich konnte da mit gutem Recht von einer Volksanleihe reden.

Wie steht es nun mit der Aufbringung der Mittel bei unseren finanzkräftigsten Gegnern, den Franzosen und Engländern? Wie kürzlich die „Frankf. Ztg.“ in einer Aufstellung darlegte, wurden in Frankreich bis zu Anfang Dezember 31 Milliarden und in England 31 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligt. Auf dem Wege langfristiger Anleihen hat England etwa 18 Milliarden ausgebracht, Frankreich hat seine erste große Anleihe, die von ihm als „Siegeanleihe“ bezeichnet wird, erst jetzt auf den Markt gebracht, deren endgültiges Resultat noch nicht vorliegt. 22 Milliarden Franks wurden bisher durch Ausgabe von Schatzanweisungen, Obligationen usw. aufgenommen. Nicht zu vergessen die gemeinsame englisch-französische Anleihe in den „neutralen“ Vereinigten Staaten von Nordamerika, die eine Milliarde Dollar bringen sollte, aber nur 500 Millionen ergab.

Als unsere erste Kriegsanleihe zu dem Kurse von 97,5 auf den Markt kam, sprachen, wie Helfferich in seiner großen Rede mitteilte, französische Zeitungen vom deutschen Staatsbankrott. Während unsere nachfolgenden Anleihen ihren Kurs erhöhen konnten, muß die französische Regierung ihre „Siegeanleihe“ zu dem Kurs von 86,6 ausgeben bei einem Zinssatz von 5 Prozent. Um das Ergebnis der Anleihe zu steigern, werden alte Staatsanleihe zu einem höheren Kursstand in Zahlung genommen, gesperrte Spartassengelder müssen ganz ausgezahlt werden, wenn der Besitzer sie zur Kriegsanleihe hergibt. Ähnlich wie Frankreich hat England seine große Anleihe aufgebracht, deren Zinssatz 7 Prozent beträgt. Die Absicht Englands, einen erheblichen Teil seiner Kriegskosten durch neue Steuern aufzubringen, ist als gescheitert zu betrachten. Mit der letzten großen Anleihe hoffte der englische Schatzkanzler bis Ende März 1916 auszukommen. In Wirklichkeit war der Betrag schon im vergangenen Oktober aufgezehrt. Die Ausgaben Englands haben einen



### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Wth. Wiegand**, Zahlstelle Cöln-Mülheim; **Otto Sorg** aus Maberzell; **Gesreiter Franz Brähler** aus Rämmerzell; **Unteroffizier Wilhelm Dietrich**, **Unteroffizier Clemens Brähler**, **Unteroffizier Clemens Reith** (leider schon gefallen), **Sof. Brähler**, sämtlich aus Großenlüder, Mitglieder der Verwaltungsstelle Fulda. Unsern Glückwunsch.

**Die hohen Getreidepreise in England.** Im englischen Unterhaus erklärte der englische Handelsminister Mr. Humeiman, daß der Preis für nordamerikanischen Weizen in London heute um 26 Schilling per Quarter (also um ungefähr 110 M die Tonne) und der Mehlpreis in London um 20 Schilling per Sack (d. h. um ungef. 16 M pro Doppelzentner) höher sei als vor zwei Jahren. Die Angelegenheit unterliegt der dauernden Aufmerksamkeit der Regierung, die Festsetzung von Höchstpreisen sei jedoch nicht wünschenswert, da eine solche Maßnahme die Zufuhr ungünstig beeinflussen müsse.

**Konsumvereine und Kriegsgewinnsteuer.** In der Reichshaushaltskommission erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, daß Konsumgenossenschaften n. b. S. von der Kriegsgewinnsteuer befreit bleiben, falls sie keine Kapitaldividende zahlen. Allgemein wurde festgestellt, daß Genossenschaften, die der Warenverteilung oder Warenherstellung für den Kreis ihrer eigenen Mitglieder dienen, mit den Beträgen, die als Rückvergütung zur Verteilung gelangen, unter das neue Gesetz nicht fallen sollen. Diese Feststellung ist für diese Genossenschaften sehr wichtig. Sie sind ja auch keine Gesellschaften, die auf Erwerb ausgehen. Wir haben in den letzten Jahren mancherlei Experimente im preussischen Abgeordnetenhause mit erleben müssen, die darauf hinausliefen, den Konsumgenossenschaften das Dasein und ihr Fortkommen zu erschweren. Dies geschah aus einer mißverständlichen Fürsorge für den sogenannten Mittelstand bzw. für den Detailhandel. Während des Krieges hat sich gezeigt, welche Bedeutung bei dem Innereinkauf die Genossenschaften haben, den Sieg davongetragen.

**Störungen im Gemüsehandel.** Großhandel und Produzenten sind mit den vom Bundesrat festgesetzten Gemüsepreisen sehr unzufrieden. Natürlich, weil ihnen dieser Preis zu niedrig ist. Demgegenüber steht fest, daß im Kriegsmonat 1914 die Berliner Konsumgenossenschaft nach den statistischen Tabellen des Landwirtschaftsministeriums den Preis für Weißkohl mit 1 Pf. und Rotkohl mit 6 Pf. verkaufte. Der Bundesrat hat die Höchstpreise für Weißkohl auf 5 Pf., für Rotkohl auf 7 Pf. festgesetzt, so daß von einer zu geringen Bemessung nicht geredet werden kann. Was die Produzentenpreise anbetrifft, so ergibt sich folgendes:

Ware	Im Einzelhandel nach Maß einer Großhandelspreis pro Ztr.	Produzentenpreis nach Maß einer Markt von Großhandelspreis:	Die Bundesratsverordnung legt folgende Höchstpreise fest:
Weißkohl	2,80 M	1,50 M	2,50 M
Rotkohl	4,00 M	3,00 M	4,50 M
Wirsingkohl	4,30 M	3,30 M	4,50 M
Kohlräben	4,25 M	3,25 M	2,50 M
Mohrrüben	2,75 M	1,75 M	5,00 M

Damit dürfte wohl der Beweis geliefert sein, daß auch die Preise für den Gemüsebau nicht zu niedrig festgesetzt sind. Für Kohlräben stehen die Preise sehr niedrig, weil wir hier eine vorzügliche Ernte hatten.

**Beschlagnahme unantworfener Kriegsgewinne.** Im Reichstag wurde ein von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag eingebracht, worin der Reichskanzler ersucht wird: 1. Maßnahmen zu treffen, um unter voller Wahrung der Interessen des realen Geschäftsbetriebes die Untersuchung und Feststellung von Fällen herbeizuführen, in denen durch Kriegslieferungen, Verbreitung, Vermittlung, Besorgung oder Verschaffung von Kriegslieferungen oder eine andere Mitwirkung bei ihnen ein übermäßig hoher, unantworfener Gewinn erzielt worden ist; 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für den Fiskus ein Anspruch auf Herausgabe solcher Gewinne begründet wird. Die Annahme dieses Antrages ist sehr zu wünschen.

**Laubesversicherungsanstalten und Geschlechtskrankheiten.** Am 14. Dezember fand in Berlin eine Sitzung der Vorstehenden der Versicherungsanstalten statt. Beratungsgegenstand bildete ein planvoller Kampf der Versicherungsanstalten gegen die Geschlechtskrankheiten. Die Einrichtungen der Versicherungsanstalten, bei denen bei Kranken eine vollkommen verschwiegene Beratung und Behandlung sichergestellt wird, wollen die weitreichenden und von ausgezeichnetem Erfolge begleiteten Fürsorgemaßnahmen der Militärverwaltung nach Entlassung der geschlechtlich erkrankten Kriegsteilnehmer aus dem Militärverhältnis in die Friedenszeit herbeiführen. Sie waren im Reichsversicherungsamt mit Vertretern der Gewerkschaften und Marineverwaltung, der deutschen Ärzteschaft, der Krankenkassen und der Arbeiter- und Angestelltenverbände eingehend vorberaten worden und hatten dabei allseitige lebhafteste Zustimmung gefunden. Die von den Versicherungsanstalten einzurichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden ihre Tätigkeit bei den Kriegsteilnehmern beginnen, sich später auf alle der Fürsorge der Träger der Arbeiterversicherung unterstellten Geschlechtskranke ausdehnen, und sind vielfach bereits, auch vorbildlich und während für ein umfassendes vorbeugendes Vorgehen auf diesem Gebiete zu werden.

**Reisengewinne der Leberfabrik Müller und Oppenheimer u. S. in Straßburg.** Mit einem Reingewinn von 8451216 M bei einem Aktienkapital von etwa zwölf Millionen Mark, schließt das Jahresergebnis obiger Ge-

ellschaft ab. Es ist also hier der gewiß seltene Fall zu verzeichnen, daß mit einer Mark pro Jahr 66 Pf. Reingewinn erzielt werden konnte. Das allein charakterisiert die Lage in der Lederindustrie und wie manche Betriebe sich die Kriegs- und Notlage des Reiches zunutze machen, zur Genüge. An Dividende wurden 20 Proz. verteilt (gegen 10 Proz. im Vorjahre) und dafür 2400000 M aufgewandt. Ebensoviel, nämlich 2500000 M, wird für Wohlfahrtszwecke bestimmt und zugleich 2000000 M für künftige Anforderungen oder Schäden aus Anlaß des Krieges zurückgelegt. Für Aufsichtsrat und Beamte entfallen an Entlohnungen 250000 M, ferner für Talonsteuer 50000 M. Es bleibt danach ein Vortrag von nicht weniger als 1254246 M. Von der Wohlfahrtssumme von 2400000 Mark sind 1200000 M der Nationalstiftung für die im Kriege Gefallenen zugebracht, 300000 M dem Kriegsbeschädigtenkonto und 1000000 M den kriegsbeteiligten Werkangehörigen in Form von Anzeigebüchern und Waffenversorgung. Vor Feststellung des Reingewinns wurden außerdem 530000 M aus laufenden Mitteln für Kriegswohlfahrtszwecke bestritten. Die Abschreibungen betragen etwa 1500000 M (i. B. 892958 M). Der Gesamtumsatz soll das Dreifache des letzten Friedensjahres betragen haben.

**Neue Bundesratsverordnungen.** In einer Verordnung hat der Bundesrat Höchstpreise für Marmeladen festgesetzt, die am 1. Januar 1916 in Kraft treten. Diese werden in folgende fünf Arten eingeteilt: Sorte I: Marmeladen, die nur aus einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen; Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelsinlage von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten; Sorte III: Keine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorte I und II fallen und nicht eine Einlage von Fruchtstücken von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten; Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstücken ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis II fallen (Nun ist Marmeladen); Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

Die Höchstpreise für Marmeladen im Kleinhandel betragen, abgesehen von Sorte I, für die noch kein Höchstpreis festgesetzt wurde, pro Pfund:

	II	III	IV	V
	M.	M.	M.	M.
1. Beim Verlaufe von pfundweise ausgewogener Ware . . . . .	0,50	0,50	0,40	0,35
2. Beim Verkauf in ganzen Blech-, eimern oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm . . . . .	0,55	0,45	0,36	0,32
von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm . . . . .	0,60	0,50	0,40	0,35
unter 5 Kilogramm . . . . .	0,65	0,55	0,44	0,38

Die Preise werden in den Fällen unter 1. nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2. nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.

In einer weiteren Verordnung wird eine Beschränkung des Kochens und der Herstellung von Süßigkeiten angeordnet.

**Müssen sich Soldaten einer Operation unterziehen?** Die Frage, ob Soldaten sich auf Befehl der Sanitätsbeamten einer angeordneten Operation unterziehen müssen, widrigenfalls sie wegen Ungehorsam bestraft werden, ist in der jetzigen Zeit sehr aktuell geworden und hat bereits zu höchst richterlichen Entscheidungen geführt, die auf allgemeines Interesse Anspruch erheben. Im Privatleben hat der Arzt keinerlei Recht, eine Operation ohne Einwilligung des Kranken vorzunehmen, weil er sich sonst wegen Körperverletzung strafbar und erschwerend macht. Aber schon die Friedenssanitätsordnung des Heeres verlangt nach der Auslegung des Reichsmilitärgerichts, daß jeder Unteroffizier oder Gemeiner, dessen Dienstverpflichtung durch eine Erkrankung beeinträchtigt ist, verpflichtet sei, den die Heilung bezweckenden Befehlen Folge zu leisten. Voraussetzung ist dabei, daß es sich um keine erhebliche chirurgische Operation handelt, wobei allerdings kein einseitiges Kriterium gegeben wird, was eine erhebliche und was eine unerhebliche Operation darstellt. Ungehorsam gegen Befehle, eine erhebliche Operation an sich vorzunehmen zu lassen, ist also, wohl gemerkt im Frieden, nicht strafbar.

Anderes ist die Lage während des Kriegszustandes. Hier tritt die Kriegs-sanitätsordnung in Kraft. In dieser steht aber die Unterscheidung zwischen erheblichen und unerheblichen Operationen überhaupt. Das Recht des Sanitätsoffiziers während der Geltung der Kriegs-sanitätsordnung zu ärztlichen Eingriffen ist unbegrenzt. Die Pflicht des Soldaten, sich einem ärztlichen Eingriff zu unterwerfen, der die Wiederherstellung seiner Dienstverpflichtung bezweckt, ergibt sich aus seiner Dienstpflicht. Die Kriegs-sanitätsordnung ist aber beschränkt auf das Kriegsgeschehen und die Etappe. Im Heimatgebiete ist, wie Sanitätsrat Dr. Heinrich Joachim in der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung ausführt, aber die Friedenssanitätsordnung maßgebend, die es nur gestattet, unerhebliche Operationen ohne Einwilligung vorzunehmen. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist, dürfen Eingriffe ohne Zustimmung geschehen. Dies kann für Amputationen in Betracht kommen. Da aber die Amputation unter Umständen eine lebensgefährliche Operation ist, aber niemals die Wiederherstellung der Dienstverpflichtung bezweckt, kann sie, ohne daß der Betreffende sich des Ungehorsams schuldig macht, abgelehnt werden.

### Der Groß-Berliner Arbeitsmarkt Ende November

Die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden hat gegenüber der Vorwoche wenig, die der weiblichen stärker abgenommen.

Die Ueberarbeit in einzelnen Betrieben der Metallindustrie, die mit Heeresaufträgen beschäftigt sind, dauert an; auch herrscht wieder, wie in der Vorwoche, hier Knappheit an gelehrten Arbeitskräften. In der Fahrzeugindustrie machte sich infolge dringender Aufträge besonders ein Mangel an Holzarbeitern und Drechern bemerkbar. In der Bauindustrie beginnt schon wieder Knappheit an Maurern, Zimmerern und Tischarbeitern sich fühlbar zu machen. In der Lage der Färberei und chemischen Waschanstalten ist keine Verbesserung gegenüber der Vorwoche eingetreten; trotzdem macht sich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt trat in der Metallindustrie eine leichte Besserung ein. In der Lederindustrie wurden wegen dringender Heeresaufträge Arbeiterinnen neu eingestellt. Doch hat die Nachfrage nach Heimarbeiterinnen für Näharbeiten nachgelassen. Im Buchdruckgewerbe konnte die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht befriedigt werden. Weibliche Arbeitskräfte wurden vielfach zum Sortieren und Verkaufen von Weihnachtsbäumen vermittelt.

Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen von Groß-Berlin betrug die Zahl der vermittelten männlichen Arbeitskräfte 3077, die der weiblichen 2170. Au offenen Stellen waren für männliche Arbeiter 3715 vorhanden, für Frauen 2825. Die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stellte sich auf 3818, die der weiblichen auf 4238.

### Zum Besten von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen

Das Kriegsministerium gibt bekannt: Die Kriegsbeschädigtenfürsorge gewinnt für das Wohl unserer Kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Rechte zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl dieser, die nicht mehr in einer unbringenden, ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt werden können, verhältnismäßig gering sein wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsbeschädigten- und der Kriegsinvalidenfürsorge wird es jedoch manchen Kriegsdienstbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd wieder zu erreichen. Schlimm liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgekommen oder gar in eine Notlage geraten sind.

Für solche Fälle haben die gesetzgebenden Körperschaften einen Schatz bewilligt, aus dem Härten, die durch Ausfall an Arbeitseinkommen infolge einer Kriegsdienstbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebenen entstehen, ausgeglichen werden können. Anträge auf Erlangung einer derartigen Zuwendung seitens der Renteneinempfänger, die aus Anlaß des jetzigen Krieges eine Kriegszulage beziehen, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuwendung ist allerdings, daß der Betreffende sich allein oder durch Zuzugnahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge eifrig bemüht hat, eine seinem früheren Berufe oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Zuwendungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum gewährt.

Anträge der Hinterbliebenen von Gemeinen, Unteroffizieren, Feldwebeln und Offiziersstellvertretern sind zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten. Sofern die Hinterbliebenen bereits die gesetzliche Versorgung beziehen, können sie das Nähere wegen Erlangung einer derartigen Zuwendung bei den Beamten der Kassen erfahren, die ihre gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge zahlen.

### Die Besteuerung der Kriegsgewinne

Als der Gedanke auftaucht, die Kriegsgewinne einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen, fand er in den weitesten Kreisen des Volkes Widerhall. Der gesunde Sinn der sozialen Gerechtigkeit fordert gebieterisch, besonders in diesem Kriege, einen Ausgleich. Millionen und aber Millionen von Menschen sind durch den Weltkrieg aus ihrer gewohnten Beschäftigung gerissen worden. Das ganze Volk als Gesamtheit hat große, heroische Opfer zu bringen, und es bringt sie, besetzt von dem unbegreiflichen Willen zum Siege der gerechten Sache. Mit dieser Tatsache ist es unvereinbar, daß zahlreiche Volksgenossen aus dem gewaltigen, opfervollen Ringen mit starker, in einzelnen Fällen außerordentlicher Vermögensvermehrung hervorgehen sollten, ohne einen entsprechenden Anteil an die Allgemeinheit wieder abzugeben. In den ersten Monaten dachte man nur an eine Sonderbesteuerung der Heereslieferanten. Bald jedoch zeigte sich, daß die Kriegsgewinne sich in viel weitere Kreise des Wirtschaftsgetriebes erstreckten. Und so entstand die Forderung, alle Gewinne steuerlich zu erfassen, die infolge der Kriegskonjunktur gemacht worden sind. Das Verlangen wurde laut, den Vermögenszuwachs, der während der Kriegs-

Zeit sich da und dort gebildet, einer kräftigen Steuer zu unterwerfen, gleichviel aus welcher Veranlassung dieser Vermögenszuwachs erfolgt ist, ob durch direkte Kriegslieferungen oder durch allgemeine Preissteigerung der Produkte.

Von interessierter Seite sind, trotz des Anklangs, den der Steuergebende mit Recht überall fand, mancherlei Einwände vorgebracht worden. Vor allem wurde behauptet, die Erfassung der Kriegsgewinne stöße auf gewaltige Schwierigkeiten, die Steuer sei eine „Strafe“ für die Industrie, die doch in solcher Weise an der Erzielung unserer gewaltigen Siege mitgewirkt habe usw. Ganz besonders wurde von diesen Seiten betont, daß die Kriegsgewinnsteuer keine zu hohen Steuerfüße bringen dürfe.

Regierung und Reich sind über diese Einwendungen einfach zur Tagesordnung übergegangen. Mit Recht. Denn wenn wir auch alle die gewaltigen Leistungen der Industrie rückhaltlos anerkennen, so wissen wir andererseits doch auch, daß der technische Hochstand unserer Industrie und die Organisationsfähigkeit nicht allein ein Ergebnis der Arbeit einzelner, sondern mindestens ebenso sehr eine Leistung des Volksganzen ist. Ganz abgesehen davon aber überleben die vollbrachten Leistungen die Industrie nicht der sittlichen Pflicht, auch ihrerseits an den großen Opfern teilzunehmen, welche das ganze Volk in dieser Kriegszeit bringt. Ferner konnten sich auch zahlreiche Volksgenossen infolge des Krieges bereichern, ohne auch nur im mindesten zur Erhöhung der Schlagkraft des Heeres beigetragen zu haben. Manche industriellen Unternehmungen haben diese sittliche Pflicht bereits selbst anerkannt, indem sie große Summen für allgemeine Wohlfahrtszwecke bereitstellten. Diese Unternehmer werden auch gegen eine Besteuerung der Kriegsgewinne wenig einzuwenden haben.

Was die Behauptung anlangt, die Besteuerung stöße auf große Schwierigkeiten, so ist sie nur in bedingtem Maße richtig. Eine passende Steuerform ist un schwer gegeben in der Anlehnung an den 1913 geschaffenen Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer. Schwierigkeiten ergeben sich nur insoweit, als es notwendig werden wird, besondere Maßnahmen zu treffen, um der Hinterziehung der Steuer vorzubeugen. Die Gefahr, daß ein Teil der Kriegsgewinne verheimlicht werden könnte, ist um so stärker, als die Steuer hohe Sätze aufweisen wird. Besonders besteht die Vermutung, daß man einer Besteuerung mehr oder weniger aus dem Wege zu gehen versucht bezüglich jener, deren Kriegsgewinne einen ausgesprochen wucherischen Einschlag aufweisen. Haben sich diese Elemente nicht gescheut, die Kriegsnötlage zur wucherischen Bereicherung auszunutzen, so werden sie wohl alle Hebel in Bewegung setzen, um den erzielten Gewinn so weit als möglich der Besteuerung vorzuenthalten. Dem muß mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. Das ist auch nicht allzu schwer. Die Strafbestimmungen des Wehrbeitrags, die neben hohen Geldstrafen auch Freiheitsstrafen für die Steuerhinterziehung festsetzt, haben eine sehr gute Wirkung ausgeübt. Eine Verschärfung dieser Strafbestimmungen in Verbindung mit Deklarationszwang wird auch bei der Kriegsgewinnsteuer weit aus die meisten abhalten von dem Versuche, die Steuer zu hinterziehen. Daneben wäre zu überlegen, ob nicht durch eine Erweiterung der Rechte der Steuerkommissionen noch sicherer den Steuerhinterziehungsversuchen vorgebeugt werden könnte. Bisher wurde von den Banken und ähnlichen Geldinstituten eine Offenlegung der Vermögensverhältnisse ihrer Kunden nicht verlangt. Hier könnten Erweiterungen vorgenommen werden, um so mehr, als ein Abstromen des Kapitals an ausländische Banken während des Krieges nur schwer möglich ist. Vor allem aber kann man bei solchen Betrieben, die sich als wucherisch während des Krieges gezeigt haben, durch eine scharfe Untersuchung des Tatbestandes eingreifen. Wenn nur einzelne Bestrafungen bekannt werden, so wird das in heilsamer Weise abschreckend wirken.

Daß die Steuer kommt, ist nunmehr absolut sicher. Der erste große Schritt ist bereits getan. Der Reichstag hat sich mit einem Gesetz beschäftigt, wonach den Erwerbsgesellschaften die Auflage gemacht wird, die Hälfte des Gewinnes, der während der Kriegszeit gemacht wurde und den Friedensgewinn übersteigt, als Rücklage sicherzustellen. Dies ist notwendig, damit die Gewinne sich nicht im Laufe der Zeit mehr und mehr verflüchtigen und in Kanäle geleitet werden, wo sie bei der Einführung der Steuer nur schwer erfaßt werden können. Die Tatsache, daß die Kriegsgewinne der Erwerbsgesellschaften in Höhe von 50 Prozent zugestrichelt werden müssen, gibt die Gewähr, daß der Zugriff der späteren Steuer kräftig sein und bis zu 50 Prozent gehen wird. Welche Sätze die eigentliche Steuer bringen wird, ist damit noch nicht gesagt. Selbstverständlich wird die spätere Steuer nicht bloß die Kriegsgewinne der Gesellschaften umfassen, sondern sich auf den gesamten Kriegsgewinn erstrecken, wahrscheinlich unter Freilassung der kleineren Gewinne. So ist eine im wahrsten Sinne des Wortes vollständige Steuer angebahnt, die zweifellos sehr hohe Erträge bringen wird.

### Soziale Rechtsprechung

Die Klage eines auf einem Neubau verunglückten Bauarbeiters gegen den Polier wegen Verletzung der Aufsichtspflicht. Urteil des Reichsgerichts vom 2. Dezember 1915. (Rpr. 1915, 2. Dezember. (Nachdruck verboten).) Der Arbeiter Paul Schöpsch, Arbeiterführer in Oberkammer bei Kassel, ist bei der Ausführung eines Bauwerks am 1. August 1914 von einem Balken herab gefallen und schwer verletzt worden. Der Arbeiter war auf dem Bau bei einem Bauarbeiterführer, der die Aufsicht über die Arbeiter hatte. Der Arbeiter war bei der Ausführung der Arbeit dabei, einen Balken zu versetzen, als er plötzlich von dem Balken herab fiel. Der Arbeiter wurde schwer verletzt und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Er erlitt eine schwere Verletzung, die ihn für längere Zeit arbeitsunfähig machte. Der Arbeiter klagte gegen den Polier, der die Aufsicht über die Arbeiter hatte, wegen Verletzung der Aufsichtspflicht. Der Polier behauptete, dass er die Aufsichtspflicht erfüllt habe und dass der Arbeiter selbst die Ursache der Verletzung gewesen sei. Das Reichsgericht hat die Klage abgelehnt und entschieden, dass der Polier die Aufsichtspflicht erfüllt habe und dass der Arbeiter selbst die Ursache der Verletzung gewesen sei.

Die näheren Umstände waren folgende: Zur Sinaufförderung der Balken auf das Dach war ein elektrischer Drahn aufgestellt worden, dem mittelst dessen die Hölzer nach oben gehoben wurden, wo sie die beiden Tagelöhner M. und N. in Empfang nahmen. Diese gaben sie an die Zimmerleute weiter. Als der Drahn plötzlich schneller zu arbeiten begann, wußten M. und N. nicht, wohin sie mit den Balken sollten, und schickten diese hart am Rande des Daches auf. Wie nicht anders zu erwarten, kam einer der Balken ins Gleiten und stürzte aus einer Höhe von 17 Metern dem Brand auf den Kopf, diesen schwer verlegend. Er erlitt nun Klage auf Schadenersatz und Schmerzensgeld, da der Polier L. es nicht hätte dulden dürfen, daß zwei ungelernete Tagelöhner mit der schwierigen Arbeit des Entgegennehmens der aufgehobenen Balken betraut wurden. Gleichzeitig richtete er die Klage gegen die Firma Jüblien, weil diese das Verschulden ihrer Angestellten zu vertreten habe. — Das Landgericht Ulm kam zu einer Abweisung der Klage, indem es in dem Unglück einen von niemandem zu vertretenden Zufall erblickte. Auf die Berufung des Klägers gab das Oberlandesgericht Stuttgart am 14. Juli 1915 der Klage in bezug auf den Polier L. statt, wies sie aber bezüglich der der beklagten Firma ab, da diese in der Auswahl des L. die notwendige Sorgfalt habe obwalten lassen. Das Oberlandesgericht gab seinem Urteil nachstehende Gründe: Es ist nachgewiesen, daß der Beklagte L. von der Firma J. mit der dringlichen Aussicht bei den Arbeiten in Oberkammer beauftragt war. Zu den sich hieraus ergebenden Pflichten des L. gehörte auch die Bestimmung der Arbeiter für die einzelnen Berichtigungen. Nun sind zwar die beiden Tagelöhner M. und N. nicht von L. selbst zur

laß bestand. Man könne ihm doch nicht zumuten, etwa alle Viertelstunden eine erneute Kontrolle vorzunehmen. Die höchste Instanz vermochte sich jedoch diesen Ausführungen nicht anzuschließen und bestätigte das angefochtene Urteil unter Zurückweisung des Rechtsmittels. (MfRzZ. VI. 385/15.)

### Bücherchau


Der Uebergang über die Donau, den in einer Frontbreite von rund 140 km die deutschen und österreichungarischen Truppen zwischen Schabaz und Gradiska gegen die serbische Armee erzwungen haben, eine Kampfstellung, die in der Kriegsgeschichte ihresgleichen sucht, ist in den neuesten Heften 51/56 von Bongz illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von je 30 Pf.) aufs eingehendste behandelt. Wir finden hier eine interessante Schilderung der Vorgänge, bevor der eigentliche Uebergang stattfand, und die Schwierigkeiten, welche vor allen Dingen die Munitionstransporte zu überwinden hatten, um die Truppen der Verbündeten auf das serbische Ufer überzuführen. Daran schließen sich weitere interessante Artikel wie „Die englischen und französischen Truppenlandungen in Saloniki“, „An Bord eines Minenlegers“, „Auf Patrouille am Tsongo“, „Das Ende des russischen „Mace““, „Die russische Heerstraße“, „Die deutschen Sanitätshunde im Felde“, „Mecklenburgisch Blut“ u. a. m. Diese Artikel sind sämtlich von sachkundiger Seite geschrieben und, wie immer, reich mit unterrichtenden Abbildungen geschmückt. Die Kriegsgeschichte in Einzelbarstellungen, der diese Artikel entnommen sind, bildet eine wertvolle Ergänzung der eigentlichen Kriegsgeschichte. In dieser werden die erfolgreichen Kämpfe der Verbündeten geschildert, welche die Erreichung der Weichselmündung zum Thema haben. Hier wird die Eroberung der Festungen Brest-Litowsk, Kovvo-Georgiewsk, Kovvo u. a. m. in eingehendster Weise dargestellt, teils von Augenzeugen selbst, teils auf Grund authentischer Berichte. Daß auch hier ein reiches Bilderbuch nicht fehlt, brauchen wir wohl bei der bekannten Mührigkeit der Verlagshandlung, nur Interessantestes und Bestes zu liefern, nicht besonders hervorzuheben. Neben dem interessanten Wortbild „Deutsche Pioniere beim Brückenbau“ sind den Leseungen farbige Karten vom westlichen Kriegsschauplatz und vom südlichen Kriegsschauplatz beigegeben. Diese werden gewiß jedem Leser eine willkommene Beigabe sein, da sie ein klares und leicht verständliches Bild von den Schauplätzen des jetzt tobenden Weltkrieges geben.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Den Verwaltungsstellen-Kassierern sei schon jetzt mitgeteilt, daß bei der 4. Quartalsabrechnung sämtliche übrigen Marken: Eintritts-, Beitrags-, Arbeitslosen-, Extra-, Zuschlags-, Agitations-, Lokalfonds- und Bezirksmarken zurückgesandt werden müssen. Verlorengegangene Marken müssen lt. Beschluß des Zentralvorstandes vom gesamten Vorstand der Verwaltungsstellen durch Unterschrift beglaubigt werden. Die Bezirksmarken werden nur nach der Kontrolle den Bezirksleitern wieder zu stellen. Die Marken, die zurückgesandt werden, sind, soweit es sich nicht um volle Bogen handelt, zu je 100 Stück auf ein Blatt Papier zu kleben. Protokolle, Hauskassiererbücher und Futterale können am Orte verbleiben. Die Abrechnungen können nicht früher als der Zentrale geprüft werden, bis die übrigen Marken eingeschickt sind. Der Zentralvorstand. J. A. Jof. Wiedeberg.

### Bezirk Königsberg.

Trotzdem ich schon vielfach darauf hingewiesen habe, daß die in Ostpreußen arbeitenden Kollegen auch ihre Beiträge hier zu bezahlen haben, geschieht dieses vielfach noch nicht. Die meisten Kollegen zahlen auch jetzt noch ihre Beiträge in den Heimats-Verwaltungsstellen. Unschonend geschieht dieses deshalb, um Ersparnisse an den Beiträgen zu machen, weil dieselben entsprechend dem Verdienst in ihrer Heimat niedrigere sind, wie in den ostpreussischen Aufbaugesetzen. Dieses Verhalten ist in der jetzigen Zeit besonders tabulnwert, ganz abgesehen davon, daß es statutenwidrig ist. Ich möchte daher die Vorstandsmittglieder, ganz besonders aber die Bezirksleiter und Lokalbeamten, aus deren Zahlstellen Kollegen in Ostpreußen arbeiten, bitten, dafür zu sorgen, daß die rückständigen Beiträge solcher Kollegen, nach der Beitragsklasse entrichtet werden, nach welchen ihr Verdienst in Ostpreußen war. Dabei ist zu bemerken, daß in Ostpreußen in fast allen Verwaltungsstellen 10 Pf. Sozialzuschlag gezahlt werden. Ich ersuche daher nochmals, daß alle Kollegen, welche nach Ostpreußen auf Arbeit fahren, sich sofort nach ihrer Ankunft in Königsberg auf unserem Bezirksbüro anzumelden haben. Die Vorstandsmittglieder bitte ich ebenfalls alle abreisende Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen. Aug. Schönelas, Bezirksleiter. Königsberg, Altpöbische Bergstraße 50.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Karl Winter.	Zahlstelle Jähringen.
Jos. Schröder aus Bredoborn.	
Linus Probst aus Dsch.	Verwaltungsstelle Gelsentischen.
Jos. Heinz.	Zahlstelle Kramelau.
Jos. Emmerling.	
Ab. Breunig.	Zahlstelle Würzburg.
Alois Friedrich.	Zahlstelle Hildesheim.
Paul Blas aus Bierdjan.	Verwaltungsstelle Deutzen D/Schl.
Jos. Kornely aus Walvig.	
Wily. Kästlich aus Cochem.	Verwaltungsstelle Coblenz.
Clemens Reith,	
August Grosch,	
Ferdinand Brähler,	
Heinrich Jos. Schmitt,	
Jos. Kreh, sämtlich aus Großenlüder.	Verwaltungsstelle Fulda.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1485 brave Kollegen entzissen.

Entgegennahme der Balken auf dem Dache ausgesucht worden, dies geschah vielmehr durch einen Vertreter des L., den Zimmermeister S. Vor Eintritt des Unglücksalles war jedoch L. auf dem Bau erschienen; er hatte auch festgelegt, daß die beiden ungelerneten Tagelöhner M. und N. die schwierige Aufgabe der Abnahme der auf das Dachgehobenen Balken zu bewältigen hätten. Hier hätte L. sofort einschreiten müssen, was er aber schuldhafterweise unterließ. L. mußte erkennen, daß in der Beschäftigung der beiden ungelerneten Tagelöhner an der fraglichen Stelle eine erhebliche Gefahr für andere lag. Er hätte daher M. und N. vermög seiner Dienst- und allgemeinen Aufsichtspflicht durch geeignete, geschulte Kräfte ersetzen, oder jedenfalls solche den Tagelöhnern zur Aufsicht begeben müssen. In der Unterlassung dieser Maßnahmen ist eine Fahrlässigkeit des L. zu erblicken. Daß die Tätigkeit von M. und N. bis zu dem Augenblick, wo L. auf dem Bau erschien, ohne Unfall abließ, dürfte für L. kein Grund zur Beruhigung sein, da immerhin, wie der weitere Verlauf beweist, die Aufsichtspflicht bestand, daß M. und N. angesichts einer plötzlich auftretenden Gefahr nicht ungelernete Maßnahmen, wie das Aufhängen der Balken unmittelbar am Rande des Daches, ergreifen würden. Die Haftung des L. ist daher gemäß § 283 BGB. (unverlaubte Handlung) begründet. — Gegen diese Entscheidung wandte sich der Beklagte L. mit der Revision ans Reichsgericht. Er wachte hier seine Rechte geltend gemacht, daß zu der Tätigkeit von M. und N. durchaus keine besondere Sachkenntnis nötig gewesen sei, wenn ihm es gelang, daß er bei Gefahr auf dem Bau die Arbeit der beiden Tagelöhner selbst übernehmen konnte, daß zu erwarten war, daß